

## LESEFASSUNG

### SATZUNG DER STADT SALZWEDEL ÜBER DEN AUSGLEICHSBETRAG FÜR NICHT HERZUSTELLENDENOTWENDIGE KFZ.-EINSTELLPLÄTZE (ABLÖSESATZUNG)

---

Auf Grund der §§ 21 und 38 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVergG) vom 17.5.1990 (GBI. I Nr. 28 vom 27.5.1990), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung vom 23.8.1991 (GVBl. LSA Nr. 24/1991 S. 286 ff) sowie des Gesetzes zur Einführung des Gesetzes vom 20. Juli 1990 über die Bauordnung (BauO) (GBI. I Nr. 50 s. 950) § 49 Abs. 1 und 6, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Salzwedel in ihrer Sitzung am **4.12.1991** geändert am **11.10.1995** und am **12.09.2001** folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Gegenstand

der Geldbetrag, den der Bauherr oder ein nach § 64 Abs. 5 BauO Verantwortlicher an die Stadt Salzwedel dafür zu zahlen hat, daß er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise (§ 49 Abs. 6 BauO) nicht herzustellen braucht, wird

- |                                      |              |                  |
|--------------------------------------|--------------|------------------|
| (1) für die Zone I (Kernzone) auf    | 2.500,-- EUR | je Einstellplatz |
| (2) für die Zone II (Mittelzone) auf | 2.200,-- EUR | je Einstellplatz |
| (3) für die Zone III (Außenzone) auf | 1.900,-- EUR | je Einstellplatz |

festgesetzt.

#### § 2

##### Ablösungszonen

- (1) Die Zone I (Kernzone) umfasst das im Plan dargestellte engere Gebiet der Kernstadt Salzwedel innerhalb der Stadtmauer. Der Plan im Maßstab 1:20.000 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Zone II (Mittelzone) umfasst das im Plan dargestellte Stadtgebiet außerhalb der Zone I und III. Der Plan im Maßstab 1:20.000 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) die Zone III (Außenzone) umfasst das übrige Stadtgebiet außerhalb der Zone I und II.
- (4) Liegt ein Baugrundstück an einer Grenze zwischen zwei Zonen, so wird es der angrenzenden engeren Zone I oder II zugeordnet.

Der Geldbetrag nach § 1 dieser Satzung wird in diesen Fällen nach der Zone mit dem jeweils höheren Geldbetrag festgesetzt.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Salzwedel, den 13.09.2001

Schneider  
Bürgermeister